

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

11. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Januar 1997, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Peter Gerckens (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht zur EXPO 2000 Landtagsbeschluß vom 27. September 1996 Drucksache 14/209 Bericht der Landesregierung Drucksache 14/384	4
2.	Bericht zum Eider-Treene-Sorge-Projekt Bericht der Landesregierung Drucksache 14/355 Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/149 Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/173	7
3.	Änderung des Abfallwirtschaftsprogrammes des Landes Schleswig-Holstein Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/397 Anträge der Fraktion der CDU Drucksachen 14/421 und 14/424 Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 14/425 Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/422	10
4.	Bodenschutzprogramm "Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein" Bericht der Landesregierung Drucksache 14/188	16
5.	Verschiedenes	17

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Antrag des Abg. Nabel ergänzt der Ausschuß die Tagesordnung einmütig um die Behandlung von Verfahrensfragen zu dem Bericht der Landesregierung zum Bodenschutzprogramm, Drucksache 14/188.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht zur EXPO 2000

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/384 (überwiesen am 12. Dezember 1996 an den Wirtschaftsausschuß, den Finanzausschuß und den Umweltausschuß zur abschließenden Beratung)

Einleitend betont St Gärtner, daß die nach dem Bericht angestrebte Positionierung des Landes mit einem eigenen unverwechselbaren Profil im schärfer werdenden Wettbewerb der Regionen in Europa nicht auf die EXPO 2000 beschränkt sei - wengleich diese auch den Anlaß dafür biete -, sondern darüber hinausreiche und die Möglichkeit schaffen solle, die besonderen Qualitäten des Landes im Detail darzustellen und damit Wettbewerbsnachteile zu mildern. Die Konzeption dafür werde derzeit unter Einschaltung der Investitionsbank erarbeitet. Sicherlich werde sich eine Reihe von gemeinsamen Projekten für die EXPO 2000 finden lassen, die sowohl die Tradition, als auch die Zukunftsansätze des Landes ins Bewußtsein rückten.

Die Frage der Abg. Todsens nach dem ins Auge gefaßten Personaleinsatz für die Beteiligung des Landes an der EXPO 2000 beantwortet St Gärtner mit dem Hinweis, daß sich der Personalbedarf "aus dem Stand" nach den jeweiligen Bedürfnissen richte. Mit Ausnahme einer Stelle für den Projektleiter, die im Haushalt 1997 ausgewiesen sei und bis zum Jahre 2001 Bestand haben solle, würden die auf Seiten der Landesregierung anfallenden Arbeiten mit Bordmitteln - auch unter Rückgriff auf die Dienstleistungen der Investitionsbank - bewältigt werden.

Im einzelnen erläutert anschließend Herr Dr. Pröhl anhand des Organigramms für das Projekt EXPO 2000 die einzelnen Projektphasen und ihre geplante Ausführung. Die "Philosophie" der Ausstellung liege nicht in einer Art zentraler Leistungsschau, sondern anhand von vorbildhaften dezentralen Projekten vor Ort im Lande solle Lösungskompetenz dokumentiert und sichtbar gemacht werden. Die Projekte sollten für den Besucher dort, wo sie zum Einsatz

kämen, erlebbar gemacht werden. Das Konzept sehe deshalb vor, nicht darauf zu warten, daß Besucher

der EXPO mehr oder weniger zufällig nach Schleswig-Holstein kämen, sondern bereits im Vorfeld Besucher gezielt nach Schleswig-Holstein zu holen, wo sie eine günstige Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthalts fänden und auf ein vielfältiges Angebot an Freizeitmöglichkeiten, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen zurückgreifen könnten. Eine Art Shuttle-Service mit Hilfe von Schnellverbindungen solle ihnen dann die Möglichkeit bieten, mit ein und demselben Ticket morgens von ihrem Aufenthaltsort aus Hannover zu erreichen und abends zurückzukehren.

Ein Ideenwettbewerb für anzubietende dezentrale Projekte aus dem Umweltbereich habe bereits stattgefunden, ein weiterer werde folgen. Dabei trete die Projektgruppe von sich aus auch an geeignete Projektbetreiber heran.

Der dritte Arbeitsbereich betreffe den Deutschen Pavillon in Hannover, für den bisher lediglich ein Wettbewerb für die architektonische Gestaltung und die Konzeption ausgeschrieben sei. Bekannt sei bisher nur, daß Schleswig-Holstein dort eine Fläche von etwa 250 qm zur Verfügung stehen werde.

Im weiteren Verlauf der Aussprache teilt Herr Dr. Pröhl mit, daß bisher 160 Anfragen zu dezentralen Projekten eingegangen seien; als verwertbar blieben davon etwa 50 übrig, bei denen sich eine weitere Untersuchung lohnen würde. 23 Projekte könnten voraussichtlich in die Jurierung aufgenommen werden.

Auf Nachfragen der Abg. Todsens legt Herr Dr. Pröhl dar, daß mit diesem Vorhaben ein einmalig umfangreicher Kommunikationsprozeß unter Einschluß aller interessierten Bürger wie auch der Kreise und Gemeinden des Landes eingeleitet werde, für den es bisher keinerlei Erfahrungen gebe. Die Reaktionen seien sehr unterschiedlich. Am weitesten sei bisher die Stadt Lübeck, die dafür auch bereits einen Arbeitsstab gebildet habe.

Eine finanzielle Unterstützung der Projekte komme nicht in Betracht, allenfalls im Blick auf Beratung und Marketing. Zu den Ausschreibungskriterien gehöre auch, daß die Projekte unabhängig von der Weltausstellung existieren sollten.

Das Kuratorium, nach dem sich Abg. Todsens ebenfalls erkundigt, solle Anfang des Jahres etabliert werden; es solle aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern zusammengesetzt sein, die

beratende Funktionen ausüben und als Multiplikatoren für die Grundphilosophie der Weltausstellung fungieren könnten.

Zum Abschluß der weiteren Aussprache sagt St Gärtner zu, den Ausschuß über die weiteren Phasen der Projektarbeit laufend zu informieren. Gesonderte Gespräche mit den Kreisen und Gemeinden sollen nach den Worten von Herrn Dr. Pröhl am 20. Februar aufgenommen werden.

Projekte zum Thema "Bildung und Kultur" wolle das für die EXPO 2000 in Hannover zuständige Gremium - so betont Herr Dr. Pröhl auf einen Hinweis des Abg. Gerckens - nach der Umstrukturierung Konzeptionen bisher nicht mehr zulassen; er sei aber der festen Überzeugung, daß das Gremium diesen Standpunkt nicht werde durchhalten können.

Als Projekt mit grenzüberschreitendem Charakter aus der Region des Landesteils Schleswig werde nach seiner Ansicht das kürzlich eingerichtete ECMI in Flensburg zur Darstellung der Minderheitenpolitik einbezogen werden müssen.

Im übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht der Landesregierung, der ihm zur abschließenden Beratung überwiesen worden ist, einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht zum Eider-Treene-Sorge-Projekt

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/355 Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/149 Änderungsantrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/173 (überwiesen am 12. Dezember 1996 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)

MR Thormählen betont, daß die Landesregierung seit längerem Gespräche mit den Kreisen über deren stärkeres Engagement für das Projekt geführt habe. Die Kreise hätten die inzwischen eingetretene Bewegung vor Ort erkannt und von sich aus eine Beraterin im Westküstenbereich engagiert, die sich kreisgrenzenüberschneidender Aufgaben annehmen könne. In der Region würden derzeit handfeste und finanzierbare Projekte zusammengestellt und EU-Mittel dafür angeworben. Die Landesregierung hoffe, daß die für die Umsetzung des sanften Tourismus in der Region notwendigen Finanzmittel gesichert werden könnten, deren Höhe allerdings niemand voraussagen könne, sondern die sich erst aus einem vernünftigen Entwicklungsprozeß ergebe. Von Seiten der Landesregierung werde alles getan, um diesen Entwicklungsprozeß in der Region zu unterstützen.

Abg. Gerckens unterstreicht - die übrigen Fraktionssprecher ebenfalls - das besondere Engagement von MR Thormählen vor Ort, das den ursprünglichen Widerstand gegen das Projekt beseitigt und zu gewissen Erwartungen der Menschen vor Ort geführt habe. Er begrüßt ebenfalls, daß die kommunalen Gebietskörperschaften in das Projekt eingebunden und stärker in die Pflicht genommen würden. Die Anbindung an die Projektgesellschaft Westküste sei in seinen Augen ein richtiger Weg.

Abg. Todsén stellt die Probleme eines Managements für ein so umfangreiches Gebiet wie das Eider-Treene-Sorge-Gebiet dar. Wenn man die Entwicklung sich selbst überlasse, könne dies leicht zu Unmut und schwindendem Vertrauen in der Bevölkerung führen. Damit dort etwas geschehe, müsse auch ein Kostenrahmen zur Verfügung stehen. Die Akzeptanz habe durch das persönliche Engagement von MR Thormählen sicherlich zugenommen. Im Vordergrund stehe aber die Frage, wie der Raum belebt werden könne. Kritische Stimmen wünschten zwar sanften Tourismus, betrachteten dafür aber den insgesamt zurückgehenden Tourismus mit Skepsis.

St Gärtner betont, daß inzwischen ein ausgewogenes Verfahren erreicht sei, das den Gemeinden und Kreisen selbst Chancen biete, sich dem Wettbewerb zu stellen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache hebt MR Thormählen hervor, daß nach der Anfangsphase der Koordinierung der Aktivitäten der Landesregierung das Gespräch mit den Menschen vor Ort in Gang gekommen sei. Jetzt müßten die Bewohner der Region selbst - im Rahmen der Kommunalpolitik und privater Anstrengungen - die Initiative ergreifen und die vorhandenen Finanzierungsquellen erschließen. In jenen Fällen, in denen Projekte noch nicht entwickelt seien, könne auch kein Kostenrahmen festgelegt werden. Die Landesregierung mache von sich aus keine Versprechungen, sondern weise auf Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte hin. Die bisherigen Maßnahmen im Blick auf den Tourismus seien bereits mit hervorragenden Tourismusexperten und der Bevölkerung gemeinsam erarbeitet worden.

Was die Regionalberatung angehe, so dürften die Menschen und die Institutionen nicht isoliert gesehen werden. Die beiden bisher tätigen Regionalberater seien im Grunde überfordert. Deswegen sollte nach seiner Auffassung die ökologische Regionalisierung gefördert und durch die Kreise verstärkt werden. Es seien auch bereits Fachfirmen eingesetzt worden, die Regionalberatung im Sinne von Projektentwicklung betrieben.

Auf weitere Nachfragen stellt MR Thormählen klar, daß das Zusammentreffen von drei Planungsräumen für das Projekt kaum Schwierigkeiten bereite; eine viel entscheidendere Barriere für übergreifende gemeinsame Planungen seien die Kreisgrenzen. Die Effizienz der Maßnahmen belege ein Vergleich der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung. Eine Untersuchung über gewerbliche Betriebe in Stapelholm beispielsweise mache anhand einer großen Zahl von Betriebsneugründungen die dort inzwischen eingetretene enorme Dynamik deutlich.

Eine Darstellung der Geldströme und der bisher aus dem Haushalt des Landes und der EU in das Projekt geflossenen Mittel, auf die Abg. Todsén wiederholt abhebt, ist nach den Worten von MR Thormählen überaus schwierig, da sie auch die von anderen Handlungsträgern - von privaten und kommunalen Geldgebern - eingesetzten Leistungen umfassen müßte. In ihrem Bericht habe die Landesregierung verschiedentlich Einzelhinweise gegeben, ohne allerdings eine Bilanz auszuweisen. Soweit eine solche Zusammenstellung überhaupt möglich wäre, würde sie einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern, könnte aber, falls gewünscht, nachgereicht werden.

Abg. Todsén wiederholt, daß sie eine solche Darstellung für dringend erforderlich halte, um die Wirkungen des Projekts zu beurteilen. Die von ihr erbetene Aufstellung sollte zumindest jene Mittel wiedergeben, die in den einzelnen Positionen des Haushalts 1997 für das Eider-Treene-Sorge-Projekt vorgesehen seien. Der Ausschuß schließt sich diesem Wunsch an.

Zum Abschluß der Aussprache greift der Ausschuß die Anregung der Abg. Todsén auf, eine Ausschußbereisung in das Eider-Treene-Sorge-Gebiet zu unternehmen, um sich über die dort bisher durchgeführten Maßnahmen zu informieren und mit den Beteiligten vor Ort - Kommunalvertretern, Naturschutzverbänden - ein Gespräch zu führen. Eine solche Sitzung soll für die Zeit nach der Sommerpause des Parlaments in Aussicht genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abfallwirtschaftsprogramm

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/379

Anträge der Fraktion der CDU
Drucksachen 14/421 und 14/424

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/422

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/425

(überwiesen am 12. Dezember 1996 an den Umweltausschuß)

Im Einvernehmen mit den antragstellenden Fraktionen von CDU und F.D.P. stellt die Vorsitzende, Abg. Tengler, fest, daß die Anträge Drucksachen 14/397 sowie 14/421 und 14/424 durch den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und F.D.P.-Fraktion, Drucksache 14/422, als erledigt anzusehen sind.

Abg. Strauß sieht in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. und dem Antrag der SPD-Fraktion keine konkurrierenden, sondern vielmehr sich ergänzende Anträge. Nach der Gesetzeslage habe die Landesregierung alle fünf Jahre ein Landesabfallwirtschaftsprogramm vorzulegen, das die Grundlage für den Abfallentsorgungsplan bilde. Dieses Programm sei seit langem überfällig. Schon am 25. August 1994 sei das Umweltministerium an den Finanzausschuß mit einem Eilantrag auf Bereitstellung von Mitteln zur Erstellung eines Abfallentsorgungsplans herangetreten, wobei es auf das Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden in dem Sinne Bezug genommen habe, daß das Land den Kreisen, die für die Abfallentsorgungsplanung zuständig seien, planerische Vorgaben setzen müsse. Diese Vorgaben seien wegen der ausstehenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der TA-Siedlungsabfall und den darauf basierenden Planungsentscheidungen der Kreise und kreisfreien Städte unverzichtbar. Seit 1993 sei die TA-Siedlungsabfall in Kraft, ohne daß bisher etwas geschehen sei. Die entsorgungspflichtigen Kreise und kreisfreien Städte benötigten jedoch Planungssicherheit.

Abg. Strauß würde es begrüßen, wenn der Ausschuß beiden Anträgen zustimmte.

Abg. Jacobs bezieht sich in seiner Entgegnung auf eine Presseerklärung der Abg. Strauß. In den ursprünglich vorgelegten Anträgen sei ausdrücklich gefordert worden, daß in den Abfallentsorgungsplan die thermische Behandlung des Restmülls des Landkreises Schleswig-Flensburg in der MVA Kiel aufgenommen werde. Gerade diese Forderung habe die SPD-Fraktion zu ihrer Initiative in Form eines Berichtsantrags veranlaßt. Eine einseitige Begünstigung der MVA Kiel sei nicht zu akzeptieren, weil sie zu Lasten anderer Kreise ginge. Statt dessen böte es sich an, die Flensburger Gara voranzubringen, in die schon 10 Millionen DM Planungskosten investiert worden seien und für die noch 24 Millionen DM an EU-Mitteln angeworben werden könnten. Durch die Kooperation des Kreises Schleswig-Flensburg mit der MVA Kiel seien diese Pläne aber im Grunde hinfällig. Landespolitiker sollten jedoch das ganze Land im Auge haben.

Zur Zeit hätten alle Kommunen mit Entsorgungsanlagen Probleme. Die Situation sei heute völlig anders als noch im Jahre 1994. Das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes bringe derzeit den Müllmarkt und die Entsorgungswege völlig durcheinander, so daß niemand über verlässliche Zahlen verfüge.

Die SPD-Fraktion halte an ihrem Berichtsantrag fest, der eine Antwort auf die zu klärenden Fragen ermöglichen werde. Zudem sei das Ministerium ohnehin dabei, das Abfallwirtschaftsprogramm und den Abfallentsorgungsplan zu erarbeiten, so daß der Antrag von CDU und F.D.P. nur eine Selbstverständlichkeit wiedergebe. Nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers müsse der Plan erst bis 1999 fertiggestellt sein.

Abg. Matthiessen betont, daß sich das Land in einer Umbruchphase befinde, ohne auf Erfahrungen mit dem neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zurückgreifen zu können, so daß er Zweifel habe, ob das Ministerium in dem kurzen Zeitraum, den der SPD-Antrag vorgebe, die geforderten Antworten überhaupt liefern könne. Er spricht sich dafür aus, über die Anträge getrennt abzustimmen und den zeitlichen Rahmen in dem SPD-Antrag etwas zu erweitern. In der Zielsetzung herrsche nach seinem Eindruck Einigkeit, nur hinsichtlich der Umsetzung sehe er Meinungsverschiedenheiten.

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt klar, daß die Anträge von CDU und F.D.P. auf der einen Seite und der Antrag der SPD auf der anderen Seite zwei verschiedene Felder der Abfallwirtschaft zum Gegenstand hätten, über die man sich gesondert eine Meinung bilden müsse. Politik werde nicht erst in der laufenden Wahlperiode betrieben, und insofern sei es durchaus bemerkenswert, wenn im Jahre 1994 vom Umweltministerium Finanzmittel zur Erstellung eines Abfallentsorgungsplans angefordert worden seien, die SPD-Fraktion heute jedoch keine

Notwendigkeit sehe, einen solchen Plan zu erstellen. Deshalb sei die Forderung des Antrags von CDU und F.D.P. nach einem Abfallentsorgungsplan keineswegs unbillig.

Einen Widerspruch in dem Verhalten der SPD-Fraktion sehe sie zudem darin, daß die Ausschlußmehrheit jetzt einen Bericht über den heutigen Stand und die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft unter Einbeziehung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes fordere, die Erfassung der kommunalen Müllgebühren jedoch gerade unter Hinweis auf die noch fehlenden Erfahrungen mit den Auswirkungen dieses Gesetzes ablehne.

Sie halte im übrigen den dritten Absatz des gemeinsamen Antrags von CDU und F.D.P. für besonders interessant, weil darin deutlich werde, daß die Existenz der TA-Siedlungsabfall, hinsichtlich deren Umsetzung auch die Kreise in der Pflicht stünden, zur Kenntnis genommen werden müsse. Die Kreise sollten nicht noch einmal in die Situation gebracht werden, daß Land und Bund in entgegengesetzter Richtung operierten.

Bemerkenswert sei auch, daß die SPD-Fraktion offenbar die Müllgasanlage in Flensburg verteidige, nachdem der Minister kürzlich deutlich erklärt habe, sie sei politisch nicht gewollt.

Abg. Strauß wiederholt, daß sich an den Grundlagen der Begründung des Eilantrags aus dem Jahre 1994 inzwischen nichts geändert habe.

Zu der beispielhaften Erwähnung der MVA Kiel in dem Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. führt sie aus, daß das Abfallwirtschaftsprogramm allein von der Landesregierung erstellt werde, ohne daß der Landtag im Verfahren beteiligt sei. Auf dieses Abfallwirtschaftsprogramm wiederum beziehe sich der Abfallentsorgungsplan. Wenn das Land nicht - wie nach dem Landesabfallgesetz vorgeschrieben - das Abfallwirtschaftsprogramm fortschreibe, könnten auch die Kreise ihre Planungen nicht aktualisieren. Sie hätte keine Bedenken, den mit den Worten "Zum Beispiel" beginnenden Passus in dem Antrag von CDU und F.D.P. zu streichen, wenn darin ein Streitpunkt gesehen werde.

Abg. Nabel sieht die Anträge von CDU und F.D.P. sowie von der SPD anders als Abg. Strauß als konkurrierend und nicht als einander ergänzend an. In dem Antrag der SPD-Fraktion gehe es um den gegenwärtigen Stand und die mögliche Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft als Prozeß, während CDU und F.D.P. mit ihrem Antrag relativ feste Pflöcke einschlagen wollten. Die SPD-Fraktion erkläre in ihrem Antrag, daß eine Kooperation mit den kommunalen Gebietskörperschaften dringend erforderlich sei, nicht aber, daß die Kooperation in der Form stattfinde, daß dem Land vorgeschrieben werde, daß der Flensburger Müll in der MVA Kiel

verbrannt werden müsse. Auch wenn dieser strittige Absatz im Einvernehmen mit den Antragstellern gestrichen würde, so zeigten sich in diesen beiden Passagen doch die Qualitätunterschiede der Anträge. Im Gegensatz zu dem Antrag der CDU-Fraktion bringe der Antrag der SPD-Fraktion die große Sorge zum Ausdruck, daß es ohne eine Kooperation nicht weitergehe.

Im übrigen halte er es für dringend erforderlich - darin ist sich der Ausschuß einig -, die Diskussion über die Anträge ausführlich im Landtag zu führen, der letztlich darüber zu befinden habe.

Dem Vorschlag des Abg. Matthiessen, die Berichterstattung um eine Tagung zu verschieben, könne sich die SPD-Fraktion anschließen. Zur Zeit fänden zahlreiche Gespräche mit allen kommunalen Vertretern statt, die ebenfalls dafür sprächen, eher dem Antrag der SPD-Fraktion als dem der Opposition zu folgen. Bis zum Sommer des Jahres werde sich die Datenlage noch mehrfach ändern. Nicht zuletzt diese Erwägungen hätten die SPD-Fraktion seinerzeit zu ihrer Empfehlung veranlaßt, den Antrag der F.D.P.-Fraktion über den Müllgebührenvergleich "ruhen" zu lassen, auch wenn ein solcher Vergleich für die Kooperation der Kommunen untereinander durchaus sinnvoll sei. Im übrigen teile er nicht die von der früheren Umweltministerin Dr. Müller in dem erwähnten Eilantrag erwähnte Rechtsauffassung, die sicherlich auch strittig sei. Sowohl nach dem alten Abfallgesetz als auch nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes seien die Kommunen in der Verantwortung; darin werde sich das Land auch nicht einmischen. Allerdings treffe es zu, daß Abfallwirtschaftsprogramm und Abfallwirtschaftsplan nach § 29 des neuen Gesetzes verbindlich seien. Insofern habe das Land auch eine Möglichkeit, auf die Politik der Kreise einzuwirken.

Was die Umsetzung der TA-Siedlungsabfall angehe, so habe sich das Land selbstverständlich an die Gesetze zu halten. Ob aber die Verbrennungskapazitäten im Lande ausreichen oder nicht, sei eine der Fragen, die die SPD-Fraktion durch ihren Berichtsantrag geklärt sehen wolle. Eine fundierte Feststellung könne er dazu jedenfalls ohne Aussagen des Ministeriums, das dazu wiederum auf die Angaben der Kreise zurückgreifen müsse, nicht treffen. Abfallpolitik sei in der Vergangenheit durch völlig andere Rahmenbedingungen geprägt gewesen als heute, wo überall nach Abfällen gesucht werde.

Die SPD-Fraktion erhalte ihren Antrag aufrecht und werde den Antrag von CDU und F.D.P. als nicht produktiv weiterhin ablehnen. Im Laufe des Jahres werde es zu einer abschließenden Festlegung des Landes und zu einer Anpassung des Landesabfallgesetzes an das

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes kommen müssen; eine solche Novelle sei nach seiner Kenntnis bereits in Arbeit. Dann werde sich das Parlament erneut mit diesen Fragen zu beschäftigen haben.

In der weiteren Aussprache hebt M Steenblock hervor, daß für die Erhebung der Daten für den Abfallentsorgungsplan der Konsens zwischen Kommunen und Land überaus wichtig sei; es müsse gemeinsame Handlungsstrategien geben, die auch weiterentwickelt würden.

Das Abfallwirtschaftsprogramm sei fast fertig und werde im Frühjahr vorgelegt werden können. An der Abfallwirtschaftsplanung arbeite das Ministerium ebenfalls mit einer Lenkungsgruppe, die zusammen mit dem Landkreistag tätig sei. Dazu habe es eines relativ langen Vorlaufs bedurft.

Sicherlich seien Fragen der Verbrennung strittig, aber wenn es darum gehe, wie mit der Abfallwirtschaft umgegangen werde und die Verantwortlichkeiten in Zukunft neu aufzuteilen seien, werde immer wieder das Gespräch mit den kommunalen Gebietskörperschaften zu suchen sein. Das Land könne nicht von sich aus deren Interessen definieren. Wenn bereits 1994 die Strukturen für die Aufgabenwahrnehmung im Lande festgelegt worden wären, hätte heute ohnehin eine neue Planung aufgestellt werden müssen. Trotzdem müsse die Landesregierung Planungsgrundlagen zur Verfügung stellen und werde dies auch tun.

Abg. Todsén hält es durchaus für möglich, beiden Anträgen zuzustimmen, wenn der letzte Absatz des Antrags von CDU und F.D.P. gestrichen und auch auf die Passage über die Einmischung in die Hoheit der kommunalen Gebietskörperschaften verzichtet würde; der Ausschuß sollte sich jedoch darauf verständigen, die Landesregierung zu bitten, die Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft vorzulegen. Die gesetzlichen Fristen hätten durchaus ihren Sinn.

Abg. Nabel bekräftigt erneut, daß die SPD-Fraktion an ihrer Position festhalte. Das Landesabfallgesetz sei Ende 1991 in Kraft getreten. Wenn das Ministerium in Kürze das Abfallwirtschaftsprogramm vorlegen werde, sei ein gesonderter Beschluß des Parlaments darüber zum jetzigen Zeitpunkt nach seiner Auffassung nicht notwendig. Die SPD-Fraktion halte sich selbstverständlich auch an Bundesgesetze, werde aber weiterhin alles tun, um auf eine Änderung der Abfallwirtschaftspolitik des Bundes hinzuwirken, die in der Folge zu einem bundesweiten Mülltourismus führen werde. Die Sozialdemokraten wollten nicht die Chancen der Abfallwirtschaft privatisieren und ihre Risiken vergesellschaften, sondern die Lasten auf

alle gemeinsam verteilen. In diesem Sinne werde die SPD-Fraktion keinem Antrag zustimmen, der eine Festschreibung der TA-Siedlungsabfall fordere.

Abg. Strauß erinnert daran, daß schon das alte Abfallgesetz des Bundes auf die Erfassung von Wertstoffen abgestellt habe. Ein wichtiger Punkt sei allerdings, daß mehr Wirtschaftlichkeit in den Kreislauf der Abfallwirtschaft Einzug finde. Unter diesen Umständen müsse man sich auch fragen, welche Wirkung dann noch eine Abfallenkungsabgabe habe. Die Wirtschaft werde sich letztlich immer einen Weg suchen, der günstiger sei. Daß das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im übrigen Risiken berge, werde auch von ihr nicht bestritten.

Zum Abschluß der Aussprache beschließt der Ausschuß mit sechs Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen, dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/422, mit der Maßgabe zu empfehlen, daß die Worte "11. Sitzung" durch die Worte "12. Tagung" ersetzt werden.

Mit sechs Stimmen gegen fünf Stimmen empfiehlt der Ausschuß weiter, den Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 14/425, abzulehnen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darin einig, daß der Beschlußfassung über die Anträge eine ausführliche Debatte im Plenum vorausgehen soll.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bodenschutzprogramm "Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein"

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/188

(überwiesen am 1. November 1996 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)

(Verfahrensfragen)

Abg. Franzen erbittet für die weitere Beratung des Berichts der Landesregierung zum Bodenschutzprogramm den Gesetzentwurf des Bundes für ein Bodenschutzgesetz, der zur Zeit im Bundesrat behandelt wird, sowie die dazu vorliegenden Stellungnahmen der Bundesländer. Da es sich nach ihrer Kenntnis bei dem Bundesbodenschutzgesetz um ein Rahmengesetz handeln und der Bewegungsspielraum des Landes nur sehr begrenzt sein werde, halte sie es für erforderlich, im Rahmen der Erörterung des Berichts zugleich die Punkte, die das Land gesetzlich zu regeln haben werde, zu beraten und damit nicht erst zu warten, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesbodenschutzgesetz eingebracht sei.

M Steenblock sagt zu, dem Ausschuß die gewünschten Unterlagen zugänglich zu machen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 5. Februar 1997, 10:00 Uhr, stattfinden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer